

# Satzung des Fördervereins für die Förde-Schule Gravenstein

## § 1 Name des Vereins

Der Verein führt den Namen Förderverein für die Förde-Schule Gravenstein und hat seinen Sitz in der Kommune Sonderburg.

## § 2 Anschrift

Bomhusvej 4, 6300 Graasten

## § 3 Zielsetzung

Ziel des Vereins ist es, die Arbeit der Förde-Schule Gravenstein finanziell zu unterstützen.

## § 4 Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglied des Vereins kann jeder sein, der die Ziele des Vereins anerkennt und unterstützt.
- 4.2 Erziehungsberechtigte der Schulkinder sind ohne Beitragspflicht Mitglieder.
- 4.3 Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Generalversammlung festgesetzt.
- 4.4 Der Kassierer führt Mitglieder- und Beitragslisten.
- 4.5 Die Mitgliedschaft endet
  - wenn ein Mitglied seinen Austritt erklärt,
  - wenn ein Mitglied durch Beschluss der Generalversammlung ausgeschlossen wird.

## **§ 5 Finanzierung**

Die Aufgaben des Vereins gemäß § 3 werden durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Darüber hinaus kann der Verein durch Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit der Förde-Schule Gravenstein durchgeführt werden, finanzielle Mittel anwerben.

## **§ 6 Organe**

Organe des Fördervereins für die Förde-Schule Gravenstein sind die Generalversammlung und der Vorstand.

## **§ 7 Generalversammlung**

7.1 Die Generalversammlung ist das oberste Beschlussorgan des „Fördervereins für die Förde-Schule Gravenstein“ und entscheidet in allen Grundsatzfragen des Vereins.

7.2 Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich, in der Regel im letzten Quartal, statt. Zur Generalversammlung muss mindestens 21 Tage vor dem Termin unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen werden.

Sie ist ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Auf Antrag wird schriftlich abgestimmt.

7.3 Anträge auf Satzungsänderungen werden den Mitgliedern mindestens 10 Tage vor der Generalversammlung durch den Vorstand schriftlich mitgeteilt. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Vereins.

7.4 Die Tagesordnung umfasst mindestens folgende Punkte:

1. Wahl einer/eines Versammlungsleiterin/-leiters
2. Berichte
  - 2.1 – des Vorsitzenden
  - 2.2 – des Kassierers
3. Aussprache und Entlastung
4. Behandlung eingegangener Anträge
5. Wahlen

## 6. Festsetzung des Jahresbeitrages

## 7. Verschiedenes

- 7.5 Anträge zu Punkt 4 der Tagesordnung müssen dem Vorstand spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung schriftlich vorliegen.
- 7.6 Der Vorstand kann außerordentliche Generalversammlungen einberufen. Außerdem muss eine außerordentliche Generalversammlung stattfinden, wenn dies von mindestens 50 % der Mitglieder schriftlich beantragt wird, bei mehr als 200 Mitgliedern reicht die schriftliche Zustimmung von mindestens 100 Mitgliedern.  
Ein Vorschlag zur Tagesordnung muss beigefügt werden.  
Es gelten die gleichen Fristen wie bei einer ordentlichen Generalversammlung.

## § 8 Vorstand

- 8.1 Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern. 4 Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt, ein Mitglied wird aus dem Schulvorstand entsendet. Des Weiteren gehört dem Vorstand der Schulleiter an, der jedoch kein Stimmrecht hat. Die Wahlperiode beträgt 2 Jahre.
- 8.2 Die Vorstandsmitglieder stehen turnusgemäß zur Wahl.
- 8.3 Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt den Förderverein für die Förde-Schule Gravenstein in allen Belangen. Zeichnungsberechtigt ist der Vorsitzende zusammen mit einem weiteren stimmberechtigten Vorstandsmitglied.
- 8.4 Die Vorstandsmitglieder führen ihre Aufgaben ehrenamtlich aus.
- 8.5 Der Vorstand konstituiert sich selbst (1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende, Kassierer, Schriftführer sowie Beisitzer). Der Vorstand muss mindestens aus einem Vorsitzenden, einem Kassierer sowie einem Schriftführer bestehen. In jedem Jahr scheidet wechselweise ein Vorstandsmitglied aus, der Vorsitzende und der Kassierer können nicht gleichzeitig ausscheiden. Nach der stiftenden Generalversammlung beträgt die Amtsdauer des 1. Vorsitzenden sowie eines weiteren Vorstandsmitgliedes 3 Jahre.
- 8.6 Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit und ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit wird der Vorschlag vertagt.

- 8.7 Der Vorstand tagt nach Bedarf, jedoch mindestens 2-mal jährlich. Über alle Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

## **§ 9 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 10 Revision**

Die vereinsinterne Revision des „Fördervereins für die Förde-Schule Gravenstein“ wird von zwei Revisoren, die von der Generalversammlung jährlich zu wählen sind, vorgenommen.

## **§ 11 Auflösung des Vereins**

11.1 Die Auflösung des „Fördervereins für die Förde-Schule Gravenstein“ kann nur auf zwei, mindestens 14 Tage auseinander liegenden, Generalversammlungen und durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Aus der Einladung muss der Antrag auf Auflösung des Vereins ersichtlich sein.

11.2 Bei der Auflösung des Vereins geht das gesamte Vermögen des Vereins an den „Deutschen Schul- und Sprachverein Gravenstein Broacker“ oder, falls dieser nicht mehr existieren sollte, an den DSSV mit Sitz in Apenrade.

Diese Satzung wurde auf der Generalversammlung am 25.10.2016 angenommen.

---

1. Vorsitzender des Schulvorstandes

---

Schulleiter